

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2026 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung des folgenden Verhandlungsgegenstands – vorbehaltlich der abschließenden Beratung des zuständigen Ausschusses – beantragt:

- Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften (Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026 bis 2028)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW* und der SPD
- Drucksache 8/3723 -

ZWEITE BERATUNG

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Hinweise der Landtagsverwaltung:

- * Die Fraktion des BSW hat sich am 9. September 2026 aufgelöst (vergleiche Drucksache 8/4285).

Der Antrag wurde mit der Bitte verbunden, den Landtag für eine Sitzung am Mittwoch, dem 11. November 2026, um 12:00 Uhr einzuberufen.

Druck: Thüringer Landtag, 20. Oktober 2026